

03

Bebauungsplan Nr. 51 „Ortskern West“ – 2. Änderung Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

hier:

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Entwurfsbeschluss**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Aufstellungsbeschluss**

**Bereich: Grundstücke Gemarkung Nordwalde Flur 45, Flurstücke 506 und 865
(ehemaliges Rathaus und Rathausvorplatz sowie ehemaliger Baustoffhandel)**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Ortskern West“ - Änderung wird für die Grundstücke Gemarkung Nordwalde Flur 45, Flurstücke 506 und 865 (ehemaliges Rathaus und Rathausvorplatz sowie ehemaliger Baustoffhandel) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes geändert.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt (Anlage).

Zu 2.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortskern West“ – 2. Änderung nebst Begründung wird zugestimmt (Anlage).

Zu 3.

Gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.


Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 BauGB zu geben.

Zu 4.

Gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 BauGB zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



GEMEINDE NORDWALDE

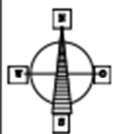
Bebauungsplan Nr. 51

"Ortskern West" - 2. Änderung

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB



Quelle ALKIS: Land NRW (2021) Datenlizenz Deutschland – Zero –Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Maßstab 1:1.000
Datum 09.03.2021
Lagebezugssystem ETRS 89/UTM



Entwurf und Bearbeitung:

NRW.URBAN
Partner für Land und Stadt

44379 Dortmund
Revierstraße 3
Tel.: 0231 / 4341-0
Fax.: 0231 / 4341-325

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Ortskern West“ - 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortskern West“ - 2. Änderung im Verfahren gemäß § 13a BauGB nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 19. April 2021 bis 21. Mai 2021 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 18,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgegeben.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Begründung zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 51 „Ortskern West“ – 2. Änderung, bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch NRW Urban, Düsseldorf, vom 9. März 2021
2. Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, zum Bebauungsplan Nr. 92 „Ortsmitte“ vom 23. Oktober 2017

Betroffene Schutzgüter

Schutzgut Mensch - Denkmalschutz:

- Begründung Kapitel 4.6

Schutzgut Boden:

- Begründung Kapitel 4.7

Schutzgut Klima:

- Begründung Kapitel 4.7

Schutzgut Natur und Landschaft, Artenschutz:

- Begründung Kapitel 4.7

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Begründung Kapitel 4.6

- Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 23. Oktober 2017

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 51 „Ortskern West“ - 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 25. März 2021 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Nordwalde, den 08. April 2021

gez. Schemmann
Bürgermeisterin